

SYLVIA ANDERS

## Die Finanzen der Europäischen Union

**Pünktlich alle 5 Jahre, wenn wieder Wahlen zum Europäischen Parlament anstehen, beginnen Politiker in Deutschland die Debatte über zu hohe Beiträge, die Deutschland an die EU abführen muss.**

**Die mündigen Bürger bekommen verschieden hohe Prozentzahlen an den Kopf geworfen, die sie an ihrem Verstand zweifeln lassen. Sie fragen sich, ob dies nur populistisches Wahlkampfgeschrei ist oder ob da wieder versucht wird, ihren Geldbeutel zu schröpfen.**

**Berlin, März 2004**

### Was die BürgerInnen wissen sollten

Die Europäischen Gemeinschaften verfügen über einen eigenen Haushalt, haben folglich Einnahmen und Ausgaben. Sie dürfen allerdings im Gegensatz zu Nationalstaaten keine Schulden machen, sondern müssen einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Die *Einnahmen* resultieren formell nicht aus Beiträgen der Mitgliedstaaten, sondern aus Eigenmitteln. Diese umfassen Agrarzölle und Zuckersteuer, die Zölle der aus Drittstaaten in die EU eingeführten Waren, Mehrwertsteuereigenmittel und ergänzende Einnahmen auf der Grundlage des Bruttovolkseinkommens (BVE, bis 2002 BSP) aller Mitgliedstaaten. Sowohl die Mehrwertsteuereigenmittel als auch die Einnahmen auf der Grundlage des BVE werden durch die einzelnen Mitgliedstaaten an die EU abgeführt, sind ihrem Charakter nach also sehr wohl Beiträge. Sie machen drei Viertel der Eigenmittel aus. Bei den *Ausgaben* wird das meiste Geld nach wie vor für die Agrarsubventionen ausgegeben (2002 waren das 45,2% des EG-Haushaltes). Der zweitgrößte Posten umfasst Strukturmaßnahmen. 2002 waren das 34,5% für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds. Das waren zusammen bereits 80% der Ausgaben. Für die externen Politikbereiche wurden 8,4%, für die internen Politikbereiche 6,5% und für Verwaltungskosten 5,2% ausgegeben.

Um ein Bild über die Größenordnung des Haushaltes zu bekommen: Der Gesamthaushalt belief sich 2002 auf 95,655 Mrd. €. Über den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften entscheiden der Rat und das Europäische Parlament. Kontrolliert wird der Haushaltsvollzug intern durch Kontrollen in

jedem Organ der EU, wobei die Kommission die Aufsicht darüber hat, extern durch den Rechnungshof bzw. das Europäische Parlament im Rahmen der Entlastung der Kommission für das jeweilige Haushaltsjahr.

### Was ist die Finanzielle Vorausschau?

Die EG hat keine wirkliche Finanzautonomie. Den größten Teil ihrer Einnahmen erhält sie über die Mitgliedstaaten. Die sind daran interessiert, viel Geld aus Brüssel zu bekommen, aber nur wenig dorthin zu zahlen. Die Finanzielle Vorausschau ist eine Art Rahmenplan, in dem die Eckdaten für die Einnahmen und Ausgaben der EU für jeweils sieben Jahre festgelegt werden. Auf dieser Grundlage werden dann die jährlichen Haushaltspläne von der Kommission erarbeitet und von Rat und EP beschlossen. Die nationalen Parlamente haben auf diese Beschlüsse keinen Einfluss und keine Entscheidungsbefugnis. Entscheidungsbefugnis haben sie aber bei der Finanziellen Vorausschau. Über diese entscheidet der Europäische Rat im Konsens und der ECOFIN-Rat (Ministerrat für Wirtschaft und Finanzen) einstimmig. Alle nationalen Parlamente müssen sie ratifizieren. Deshalb ist die Finanzielle Vorausschau so wichtig.

Die gegenwärtigen Diskussionen drehen sich um den Vorschlag der Kommission für die Finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007-2013, die 2006 beschlossen werden wird. Dabei geht es besonders um eine Zahl – die Höhe der Eigenmittelobergrenze. Diese Eigenmittelobergrenze legt fest, bis zu welcher Höhe die EU Eigenmittel erheben darf. Für 2000-2006 betrug sie 1,24% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU, wurde aber nie ausgeschöpft. Diese Höchstgrenze sollte nach dem Willen der Kommission zumindest auch beibehalten werden.

Sechs Regierungen, darunter führend die deutsche Bundesregierung, verlangen aber von der Kommission, dass diese Obergrenze auf 1% des BNE beschränkt wird. Bundesfinanzminister Eichel argumentiert damit, dass er bei der Beibehaltung von 1,24% des BNE mehr Geld nach Brüssel schicken muss als bisher, da das BNE der EU aufgrund der 10 neuen Mitglieder höher sein wird als das BNE mit 15 Mitgliedern. Dieses Geld stünde ihm dann für die Beseitigung des Haus-

haltsdefizits nicht zur Verfügung, weshalb für die Bevölkerung neue soziale Einschnitte notwendig würden.

Die EU-Kommission wiederum macht klar, dass das Wohlstandsniveau der 10 neuen Mitgliedstaaten nur bei 40% des Niveaus der bisherigen Mitglieder liegt. Daraus ergeben sich für alle neuen Mitgliedstaaten ein Höchstanspruch auf Strukturförderung und natürlich auch Ansprüche auf die Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft. Hinzu kommt, dass die Mitgliedstaaten, die bisher die höchste Förderstufe bekamen, diese weiterhin benötigen, da sich ihre Situation nur aufgrund der Statistik verbessert hat. Dazu zählen auch alle ostdeutschen Bundesländer. Außerdem geben die Mitgliedstaaten immer mehr Aufgaben an die EU ab und das kostet Geld. Allerdings blieb das Verlangen der 6 Regierungen nicht ohne Wirkung auf die Kommission. Ihr Vorschlag für die finanzielle Vorausschau beläuft sich auf 1,15% BNE im Durchschnitt der Jahre 2007-2013.

## Die Nettozahlerdebatte?

Hinter der »Nettozahlerdebatte« steckt zum einen viel Geld (immerhin geht es für 2007-2013 um ca. 900 Mrd. €) und zum anderen viel Demagogie. Dabei versuchen die deutschen »Propagandisten der Nettozahlerdebatte« den Menschen zwei Dinge einzureden: Erstens, dass es ihnen zugute kommt, wenn Deutschland weniger Beiträge an die EU zahlt, was überhaupt nicht zutreffen muss, und zweitens, dass die Zahlungen in den Gemeinschaftshaushalt (Brüssel) und ihre Rückflüsse eindeutig abrechenbar sind. Letzteres trifft nur begrenzt zu, z.B. im Agrarbereich. Schwieriger ist es schon bei der Strukturförderung. Die Fördergelder werden als Rückflüsse den Ländern bzw. Regionen zugeschrieben, in denen die Projekte realisiert werden. Doch das Geld – einschließlich der nationalen Kofinanzierung und der Eigenleistung des Investors – fließt in Wirklichkeit an die Unternehmen, die das Projekt realisieren. Und das sind häufig transnationale Konzerne bzw. Großkonzerne, unter denen auch viele deutsche sind. Hinzu kommt, dass Deutschland als stark exportorientiertes Land in hohem Maße vom EU-Binnenmarkt und in Zukunft von dessen Erweiterung profitiert. Mehr als 2/3 aller deutschen Exporte bleiben in der EU.

Deshalb könnte eine Reduzierung der Beiträge nach Brüssel das Gegenteil von dem bewirken, was manche Politiker denken und sagen. Anstatt Steuergelder zu sparen, wobei überhaupt nicht sicher ist, dass diese dann im Interesse der Bevölkerung eingesetzt werden, könnte Folgendes passieren: Ein geringerer EG-Haushalt bedeutet, dass eine Verringerung der Strukturförderung vorgenommen werden muss, denn bei den anderen Ausgaben kann kaum gespart werden. Zudem verteilt sich die geringere Summe dann auch noch auf mehr Mitgliedstaaten und Regionen. Das hat aber zur Folge, dass deutsche Unternehmen weniger Aufträge erhalten und deutsche Arbeitsplätze abgebaut werden. Jeder dritte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Weniger Geld für die

Strukturförderung bedeutet aber auch, dass die ostdeutschen Bundesländer weniger Fördermittel erhalten, was noch mehr Arbeitslosigkeit im Osten bedeuten würde.

## Lösung zugunsten der Bevölkerung

Es ist mehr Gerechtigkeit zwischen denen, die zahlen müssen, und denen, die erhalten, notwendig und auch möglich. Allerdings heißt das nicht, dass die reicheren Länder weniger und die ärmeren mehr zahlen sollen. Solidarität und Zusammenhalt der reicheren mit den ärmeren Ländern und Regionen, die Angleichung ihrer Lebensverhältnisse sind eines der Ziele der EU. Doch es ist zutiefst ungerecht, dass in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler für die Beiträge an die EG aufkommen müssen, aber ein Teil der Rückflüsse und vor allem die Profite aus dem Binnenmarkt nahezu uneingeschränkt vor allem Großunternehmen und -banken direkt zufließen, die dafür kaum Steuern und Abgaben zahlen.

Um diese Situation zu verändern und sowohl die nationalen Staatskassen als auch die Finanzkassen der EU zu füllen, sind zumindest vier Dinge notwendig:

*Erstens* muss das Einnahmesystem der EU konsequent vom nach wie vor existierenden Beitragssystem zu einem wirklichen System der Eigenmittel der EU umgebaut werden. Das ist auch unter kapitalistischen Bedingungen möglich, wenn gleich mit entsprechendem Widerstand der Großbanken und -unternehmen zu rechnen ist. In der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wurde dies bereits Anfang der 50er Jahre praktiziert.

Die gegenwärtig diskutierte »Europasteuer«, also eine Steuer in allen Mitgliedstaaten, die an die EU abgeführt wird, ist dagegen nicht hilfreich. Es wären dann zwar Eigenmittel der EU, jedoch würde sie besonders die Lohnabhängigen treffen. *Zweitens* ist es höchste Zeit, in Deutschland die Großunternehmen und Großbanken entsprechend ihrer Wirtschaftskraft wieder an den Einnahmen zum Staatshaushalt zu beteiligen.

*Drittens* müssen in Deutschland Gesetze geschaffen werden, die die Verlagerung von Unternehmen in »Billiglohnländer« erschweren, indem ihnen dafür die wahren Kosten dieser Verlagerungen in Rechnung gestellt werden. In Frankreich wird dies bereits praktiziert. Dort müssen die Unternehmer die Kosten für die Arbeitslosigkeit ihrer ehemaligen Beschäftigten tragen, weil sie deren Arbeitslosigkeit direkt verschuldet haben. Dadurch verteuert sich eine Verlagerung erheblich und vielfach wird das Projekt aufgegeben. Hinzu käme, dass die bisher übliche Erpressung der einheimischen Beschäftigten zwecks Lohnabbau entfiel.

*Viertens* muss natürlich auch die Ausgabenseite entsprechend den veränderten Bedingungen einer Revision unterzogen werden. Hohe Arbeitslosigkeit erfordert zum Beispiel die Konzentration der Mittel auf ihre Überwindung. Der Beitritt von 10 neuen Mitgliedstaaten muss eine Aufstockung der Strukturfonds nach sich ziehen. Auch die Reformen in der Agrarpolitik der EU müssen weitergeführt werden.